



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 403 609 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2402/91

(51) Int.Cl.⁶ : E05D 1/00

(22) Anmeldetag: 3.12.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1997

(45) Ausgabetag: 27. 4.1998

(56) Entgegenhaltungen:

GB 2189290A US 4619304A

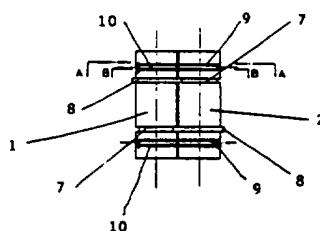
(73) Patentinhaber:

HOLLUNDER WERNER MAG. ING.
A-1220 WIEN (AT).

(54) GELENK

(57) Ein Gelenk, z.B. als Möbel- oder Türbeschlag, weist mit zwei aneinander abrollende Anschlußteile (1,2) auf, die durch mindestens zwei flexible Verbindungsorgane (5,6) miteinander verbunden sind, die die beiden Anschlußteile (1,2) gegenläufig übergreifen.

Um eine einwandfreie axiale Festlegung zu sichern, sind die beiden Anschlußteile (1,2) mit in deren Umfangsrichtung verlaufenden, ineinander greifenden Leisten (8) und Nuten (7) versehen



B
AT 403 609 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Gelenk, z.B. als Möbel- oder Türbeschlag, mit zwei aneinander abrollenden Anschlußteilen, die durch mindestens zwei flexible Verbindungsorgane miteinander verbunden sind, die die beiden Anschlußteile gegenläufig übergreifen.

Bei bekannten Gelenken erfolgt sowohl die radiale als auch die axiale Festlegung der beiden aneinander abrollenden Anschlußteile durch die flexiblen Verbindungsorgane, die entweder streifenförmig (US 4 619 304 A) oder schnurförmig (GB 2 189 290 A) ausgebildet sind. Die Anschlußteile berühren dabei einander an den Verbindungsorganen.

Da die axiale Halterung nur durch flexible Verbindungsorgane erfolgt, ist sie nicht sehr genau.

Die Erfindung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, ein Gelenk der eingangs genannten Art so auszubilden, daß eine einwandfreie axiale Festlegung gesichert ist. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß die beiden Anschlußteile mit in deren Umfangsrichtung verlaufenden, ineinander greifenden Leisten und Nuten versehen sind.

Zweckmäßig weist jeder der beiden Anschlußteile eine Leiste und eine Nut auf, die im gleichen Abstand voneinander angeordnet sind.

Um zu vermeiden, daß das Abrollen der beiden Anschlußteile an den flexiblen Verbindungsorganen erfolgt, liegen diese, nach einem weiteren Merkmal der Erfindung, in Nuten der Anschlußteile. Vorteilhaft sind dabei im Bereich jedes Endes der Anschlußteile zwei Nuten vorgesehen.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben. Dabei zeigen: Fig. 1 ein Gelenk in Ansicht, Fig. 2 im Grundriß, Fig. 3 und 4 im Schnitt, Fig. 5 bis 12 Möglichkeiten der Anwendung jeweils in Ansicht und im Grundriß.

Die Anschlußteile 1, 2 der gezeigten Gelenke berühren einander mit den Gelenkflächen 3, 4 und weisen gemäß den Fig. 5 bis 12 jeweils einen Anschluß 11 auf, an dem z.B. ein Rohr 12 (Fig. 5) oder eine Platte 13 (Fig. 8, 10 und 12) entweder fest oder lösbar befestigt werden kann. Die Anschlußteile 1, 2 besitzen jeweils eine Nut 7 und eine Leiste 8, die in Umfangsrichtung der Anschlußteile 1, 2 verlaufend ineinander greifen und Axialkräfte, die auf das Gelenk wirken, aufnehmen. Verbunden sind die beiden Anschlußteile 1, 2 mit flexiblen Verbindungsorganen, z.B. Stahldrähten 5, 6, die in Nuten 9, 10 geführt, in einer Achterschlaufe um die Anschlußteile 1, 2 gespannt und mit Befestigungselementen 14, z.B. Schrauben, an den Anschlußteilen 1, 2 befestigt sind. Durch verdrehen der Anschlußteile 1, 2 zueinander rollen die Gelenkflächen 3, 4 aneinander ab und das flexible Verbindungsorgan 5 wickelt sich dabei in der Nut 9 auf den Anschlußteil 2 auf. Gleichzeitig wickelt sich das Verbindungselement 6 in der Nut 10 vom Anschlußteil 2 ab. Durch den gemeinsamen Abrollradius 15 bleibt die Summe der Längen der sich auf- und abwickelnden Verbindungsorgane 5, 6 gleich, die Anschlußelemente 1, 2 sind daher in jeder Position fest miteinander verbunden.

Patentansprüche

- 35 1. Gelenk, z.B. als Möbel- oder Türbeschlag, mit zwei aneinander abrollenden Anschlußteilen (1,2), die durch mindestens zwei flexible Verbindungsorgane (5,6) miteinander verbunden sind, die die beiden Anschlußteile (1,2) gegenläufig übergreifen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Anschlußteile (1,2) mit in deren Umfangsrichtung verlaufenden, ineinander greifenden Leisten (8) und Nuten (7) versehen sind.
- 40 2. Gelenk nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder der beiden Anschlußteile (1,2) eine Leiste (8) und eine Nut (7) aufweist, die im gleichen Abstand voneinander angeordnet sind.
- 45 3. Gelenk nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verbindungsorgane (5,6) in Nuten (9,10) der aneinander abrollenden Anschlußteile (1,2) liegen.
- 50 4. Gelenk nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich jedes Endes der Anschlußteile (1,2) zwei Nuten (9,10) vorgesehen sind.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

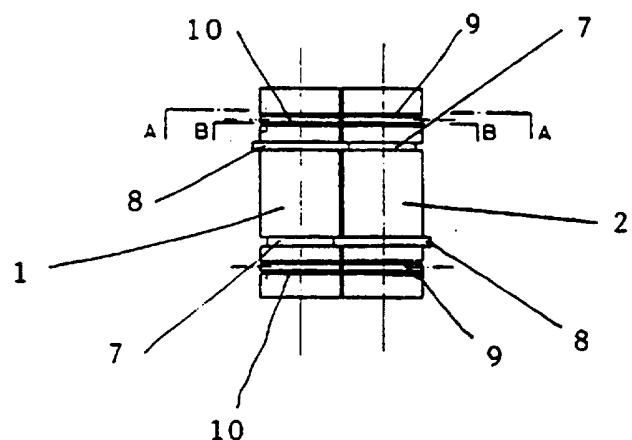


Fig. 2 GRUNDRISS

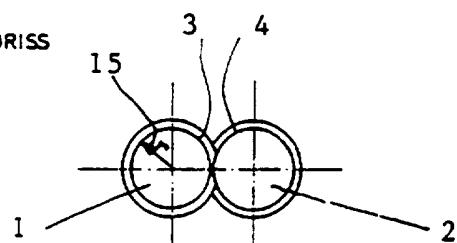


Fig. 3 SCHNITT AA

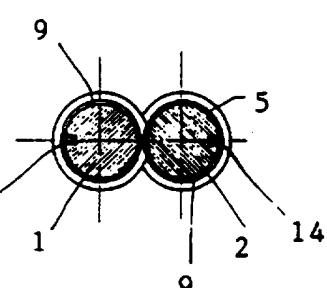


Fig. 4 SCHNITT BB

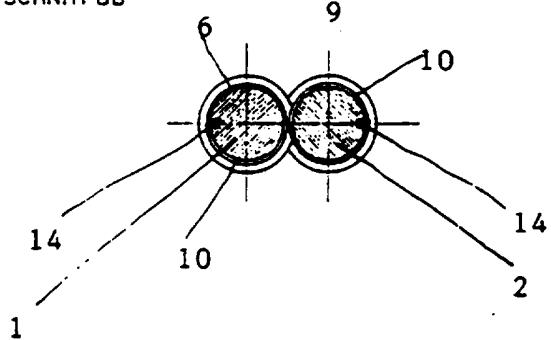


Fig. 5

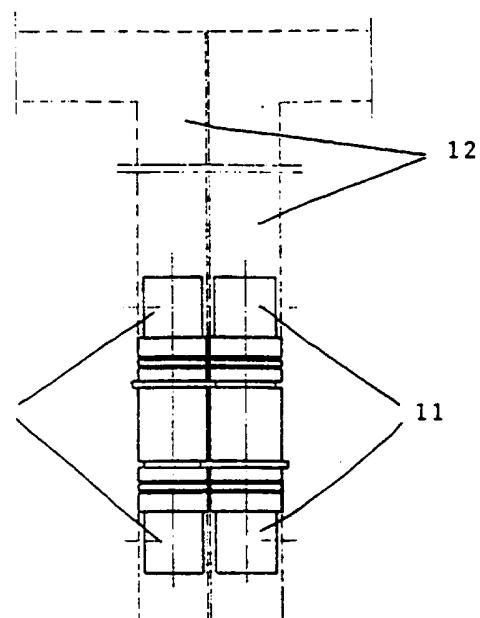


Fig. 6

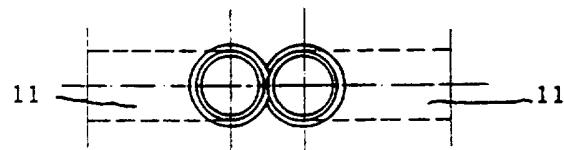


Fig. 7

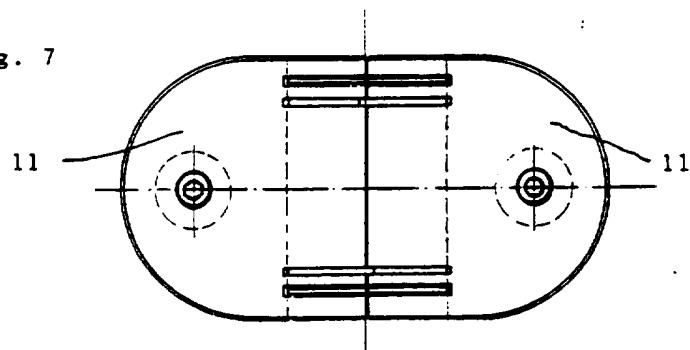


Fig. 8

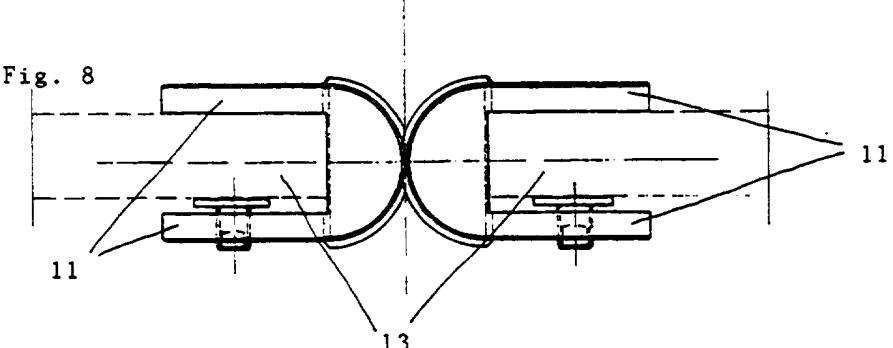


Fig. 9

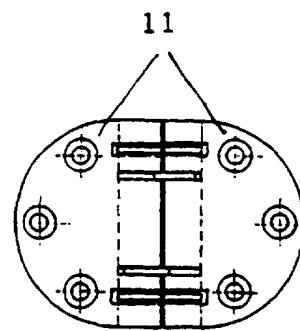


Fig. 10

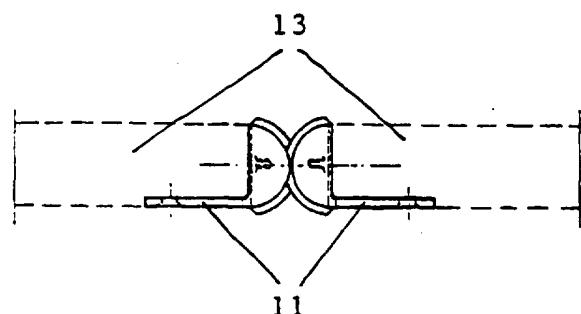


Fig. 11

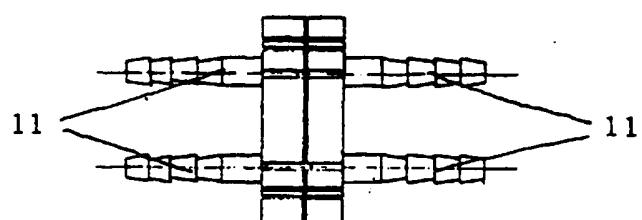


Fig. 12

